

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 29. Juni 2021
BESCHLUSS NR. 2021-156
SEITE 1 von 3

Altersversorgung: Neuregelung der Aufgaben und Kompetenzen der ehemaligen Betriebskommission Alterszentrum Gibeleich 5.2.4.2

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2020-241 vom 20. November 2020 hat der Stadtrat das Konzept Care Management 60+ genehmigt und per 1. Januar 2021 die neue Steuergruppe Altersversorgung eingesetzt. Diese setzt sich aus Akteuren der für die Altersversorgung zuständigen Verantwortungsbereiche Soziales, Gesellschaft und Alters- und Gesundheitszentrum sowie den beiden Ressortvorstehenden Gesundheit und Umwelt und Soziales zusammen. Die Geschäftsordnung Steuergruppe Altersversorgung wurde mit gleichem Beschluss genehmigt.

Mit der Einsetzung der Steuergruppe Altersversorgung erhielt auch das Alterszentrum Gibeleich eine neue strategische Ebene. Um Redundanzen und überschneidende Entscheidungen zu verhindern, wurde die Betriebskommission Alterszentrum Gibeleich mit gleichem Beschluss per Ende 2020 aufgelöst. Die Aufgaben und Kompetenzen der ehemaligen Betriebskommission Alterszentrum Gibeleich sind deshalb neu zu regeln.

2. Aufgaben und Kompetenzen der aufgelösten Betriebskommission

Die Betriebskommission als Organ der Trägerschaft des Alterszentrums Gibeleich hatte zum Ziel, die mittel- und langfristige strategische Ausrichtung des Alterszentrums festzulegen.

Folgende Aufgaben wurden bisher von der Betriebskommission wahrgenommen:

- Festsetzung der Tarife im Pflegebereich
- Ausarbeitung und Überprüfung von Betriebskonzepten und Projekten
- Festlegung der Aufnahmebedingungen für die Alterswohnungen
- Ausarbeitung der Grundsätze zur Mietzinsgestaltung der Alterswohnungen
- Verantwortung für den Gibeleichfonds

3. Neue Zuständigkeiten und Kompetenzen für den Betrieb Alterszentrum Gibeleich

Die Zuständigkeiten und Kompetenzen sollen wie nachfolgend beschrieben neu auf die verschiedenen Gremien und Stellen aufgeteilt werden:

Stadtrat

Gemäss Konzept Care Management 60+ liegt die Gesamtverantwortung für die Weiterentwicklung und Sicherstellung der Altersversorgung beim Gesamtstadtrat. Dementsprechend ist er auch für die strategische Ausrichtung des Alterszentrums zuständig. Dies beinhaltet auch die Genehmigung der Reglemente für



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 29. Juni 2021
BESCHLUSS NR. 2021-156
SEITE 2 von 3

die Vermietung der Alterswohnungen und anderer Räumlichkeiten des Zentrums.

Vorsteher Gesundheit und Umwelt (gemäss neuer GO Vorsteher Gesellschaft)

- Festsetzung der Tarife für Pension, Betreuung und Pflege gemäss Kostenrechnung des Vorjahres. Diese sind dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen.
- Überarbeitung der durch den Stadtrat genehmigten Reglemente (z.B. Reglement für die Vermietung von Wohnungen mit Dienstleistungen, Alterswohnungen).
- Ausarbeitung von Betriebskonzepten und Projekten im Rahmen der Altersversorgung.
- Verantwortlich für die Verwendung der Gelder des Gibeleichfonds im Rahmen der ordentlichen Finanzkompetenzen.

Leitung Alterszentrum Gibeleich

- Führung des Betriebs in organisatorischer und sachlicher Hinsicht.
- Führung des Rechnungswesens gemäss gesetzlicher Vorschriften.
- Erstellung und Einhaltung des Betriebs- und Investitionsbudgets.
- Planung des Personalbedarfs und Einhaltung des Stellenplans.
- Vermietung der Wohnungen und Räumlichkeiten gemäss separaten Reglementen.

Leitung Abteilung Gesellschaft

- Verwaltung des Gibeleichfonds

Die Steuergruppe Altersversorgung nimmt bei Bedarf zu den jeweiligen Themen Stellung und kann zuhanden der Entscheidungsträger Empfehlungen abgeben. Davon ausgenommen sind die rein operativen Geschäfte im Alterszentrum Gibeleich.

Auf Antrag des Vorstands Gesundheit und Umwelt

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Aufgaben und Kompetenzen betreffend den Betrieb des Alterszentrums Gibeleich werden gemäss Erwägungen neu festgelegt.
2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Leiter der Abteilung Gesellschaft, das Behörden- und Delegationsverzeichnis entsprechend nachzuführen.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 29. Juni 2021
BESCHLUSS NR. 2021-156
SEITE 3 von 3

3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Sozialbehörde
 - Abteilungsleitende
 - Stadtkanzlei

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:
01.07.2021